



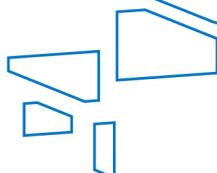
KONICA MINOLTA

# Leistungsschein

## Pre-Workshop

✎ Status: 01.2021

✎ Version: 1.0





# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GEGENSTAND .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....</b>	<b>3</b>
2.1	Enthaltene Leistungen .....	3
2.2	Abgrenzung.....	4
<b>3</b>	<b>MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>GEHEIMHALTUNG, SCHUTZRECHTE .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>NUTZUNGSRECHTE UND EIGENTUM.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>HINWEISE ZUR PROJEKTDURCHFÜHRUNG.....</b>	<b>6</b>



# 1 Gegenstand

Dieser Leistungsschein beschreibt die Rahmenbedingungen und Inhalte der Leistung **Pre-Workshop**.

Der Anlass für die Durchführung des Workshops ist entweder die Einführung einer neuen oder die Änderung einer bereits eingesetzten Softwareanwendung.

Das Ziel des Pre-Workshops ist es, den groben Umfang und Scope des weiterführenden Vorgehens zur Einführung von Microsoft Dynamics 365 Business Central zu bestimmen und die bisherigen Erkenntnisse zu dokumentieren.

## 2 Leistungsbeschreibung

Der Workshop wird gemeinsam von Mitarbeitern des beauftragenden Unternehmens und Konica Minolta persönlich oder per Videokonferenz durchgeführt.

Im Verlauf des Workshops werden solche Geschäfts- und Integrationsprozesse ermittelt, die Einfluss auf die zu implementierende Lösung haben, soweit sie im Workshop zeitlich erfasst werden können.

Hierzu werden Prozesse und Integrationen innerhalb vorab vereinbarter Geschäftsbereiche mit den Key-Usern des Auftraggebers besprochen und den Standardfunktionen der zu implementierenden Lösung gegenübergestellt. Die Definition des Standardfunktionsumfangs der Softwareanwendung wird durch den Hersteller der Softwareanwendung vorgegeben.

### 2.1 Enthaltene Leistungen

Der Workshop der jeweilig beauftragten Module umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung eines Vorbereitungsdokuments mit Agenda, um die Effizienz sicherzustellen
- Gemeinsame Durchführung des Workshops

In der Regel wird der Workshop an einem Stück durchgeführt. Sofern es beiden Partnern sinnvoll erscheint, können auch mehrere Arbeitssitzungen stattfinden.

- Aufnahme und Analyse der Kerngeschäftsprozesse des Auftraggebers
- Identifizierung von kundenindividuellen Anforderungen (GAP's), die von den Standardfunktionen der zu implementierenden Softwareanwendung abweichen



- Dokumentation der Ergebnisse in einem Kurzprotokoll

## 2.2 Abgrenzung

Folgende Leistungen werden im Workshop nicht erbracht:

- Feinspezifikation und technisches Design der identifizierten kundenindividuellen Anforderungen (GAP's)
- Vollständige Aufnahme und Integrationen der Prozesse / Geschäftsbereiche
- Durchführung von Softwareanpassungen
- Konfigurationen (Setup) in der Lösung
- Unternehmens-Prozessberatung
- Steuerrechtliche Beratung
- Bereitstellung oder Aufbereitung von Daten des Auftraggebers
- Erstellung oder Lieferung von Benutzerdokumentationen oder -handbüchern
- Erstellung von Einrichtungsdokumentationen (Setup Dokumente)

## 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Beide Partner sind sich darüber einig, dass die Zusammenarbeit in diesem Projekt in besonderem Maße gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und Engagement aller Beteiligten voraussetzt, um das Ziel einer erfolgreichen Systemeinführung und langfristigen Partnerschaft sicherstellen zu können.

Der Erfolg des Projektes hängt maßgeblich vom Umfang der Mitwirkung des Auftraggebers bei der Realisierung des Projektes ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, nachstehende organisatorische und personellen Voraussetzungen zu schaffen:

- Organisation und Bereitstellung von Ressourcen, insbesondere Räumlichkeiten zur Durchführung der Workshops (inkl. Hardware wie Rechner, Beamer, Flipchart, usw.) sowie Testdaten
- Ausreichend qualifizierte Mitarbeiter (Key-User) mit dem entsprechenden Know-how ihrer Geschäftsbereiche
- Bereitstellung von Prozessbeschreibungen



KONICA MINOLTA

- Projektleiter des Kunden mit hinreichenden Entscheidungskompetenzen
- Prüfung der Dokumentation auf Vollständigkeit und Korrektheit sowie deren Abnahme
- Zeitnahe Klärung offener Themen, die im Workshop nicht beantwortet werden konnten

Der Auftraggeber erbringt die ihm obliegende Mitwirkungspflicht unentgeltlich. Der Auftraggeber wird Konica Minolta alle obengenannten Ressourcen sowie die zur Durchführung der Arbeiten vereinbarten Unterlagen und Informationen zu den vereinbarten Terminen zur Verfügung stellen. Vom Auftraggeber zu vertretenden Verzögerungen berechnen Konica Minolta, die Änderung der festgelegten Termine zu verlangen.

## 4 Geheimhaltung, Schutzrechte

Die Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH verpflichtet sich, keine internen Informationen des Auftraggebers öffentlich zu verbreiten. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Die Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH sichert zu, dass eingesetzte Mitarbeiter über den Umgang mit vertraulichen Daten gemäß EU-DSGVO und zum Daten- und Fernmeldegeheimnis (§ 88 Telekommunikationsgesetz) sowie zur Informations- und Unterrichtungspflicht gegenüber dem Auftraggeber bzw. dem Kunden des Auftraggebers bei:

- Verdacht auf Datenschutzverletzung
- Verletzung der Vertraulichkeit von Daten
- Anderen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung
- Anderweitig bekanntwerdenden Schwachstellen und Risiken im sicherheitsrelevanten Bereich

belehrt sind.

Weitere Informationen zum datenschutzrechtlichen Verhalten über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten können unter <https://www.konicaminolta.de/de-de/meta/dseg> eingesehen werden.

## 5 Nutzungsrechte und Eigentum

Alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Tätigkeitsergebnisse bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Dies gilt insbesondere für alle Erfindungen, Ideen, Gebrauchsmuster,



KONICA MINOLTA

Konstruktionen, Marken, Muster, Patente, Urheberrechte, technische und sonstige Verbesserungsvorschläge und sonstige Zeichen, die mit oder ohne Qualität eines gewerblichen Schutzrechts nutzbare Vorteile auslösen können.

Nutzungsrechte erstrecken sich in allen Fällen auch auf Bearbeitungen und Veränderungen.

## **6 Hinweise zur Projektdurchführung**

Die Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH verpflichtet sich, die Leistung laut Beschreibung zu erbringen und bei Auftragserteilung auch entsprechend vorzunehmen.

Aufwendungen, die die Leistungsbeschreibung übersteigen sind nicht Bestandteil des Angebotes und werden nach gesonderter Absprache durchgeführt und in Rechnung gestellt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werk- und Dienstleistungen [www.konicaminolta-agb.de](http://www.konicaminolta-agb.de).